

AZ: RG 21 000 000 ODE Allgemeine Betriebsbedingungen, inkl. der Gebührenordnung

Diese Allgemeinen Betriebsbedingungen, incl. der Gebührenordnung von Wolfgang, lebender Mann aus Fleisch und Blut, aus dem Hause E l l e n b e r g e r, geboren in der Familie E l l e n b e r g e r, gelten für jegliche, betriebsrechtliche, kommerzielle Beziehung zwischen dem Herausgeber und dem jeweiligen Anbieter, Vertragspartner oder einer Stelle in der Öffentlichkeit. Diese Allgemeinen Betriebsbedingungen, incl. der Gebührenordnung sind auf dem Stand vom [vierzehnten Tag des Juli im Jahre 2023] nach Jesus Christus Zeitrechnung. Alle vorherigen Allgemeinen Betriebsbedingungen und Gebührenordnungen verlieren mit Übergabe dieser, ihre Gültigkeit.

1 Herausgeber/Gläubiger

Herausgeber dieser Allgemeinen Betriebsbedingungen ist der lebende Mann, Wolfgang (Gläubiger genannt), Mann aus Fleisch und Blut, aus dem Hause/der Familie E l l e n b e r g e r, geboren in der Familie E l l e n b e r g e r. Er ist ein Indigenats-Deutscher und außerdem Staatsangehöriger des Bundesstaates Großherzogtum Hessen, nachgewiesen durch Abstammung von seinem dort geborenen Großvater und die Sterbeurkunde seines Urgroßvaters, die Aushändigung seiner Originalpapiere durch das Geburtsstandesamt München-Pasing ist pendent. Außerdem leitet er seinen Personenstand und seine Rechte ab bis zum Gewohnheitsrecht der germanischen Stämme, Siehe www.ellenberger.me/Mensch.

2 Geltungsbereich

Territorial sind diese Allgemeinen Betriebsbedingungen weltweit gültig. Administrativ sind diese Allgemeinen Betriebsbedingungen gegenüber allen Männern, Frauen, Menschen, Personen und sonstigen kommerziellen Einheiten gültig, welche mit dem Herausgeber und/oder mit ihm verbundenen Wirtschaftseinheiten in einer kommerziellen Beziehung stehen, eine solche beginnen, beenden, ablehnen oder negieren, dass eine solche bestanden hatte, sei es auch nur durch die Ablehnung eines Angebotes oder die Verweigerung der Annahme dieser Bedingungen (siehe Punkt Entehrungen in diesen Allgemeinen Betriebsbedingungen). Diese Allgemeinen Betriebsbedingungen sind für alle betriebsrechtlichen und/oder kommerziellen Beziehungen mit dem Herausgeber gültig, unabhängig davon, ob jemand von diesen Allgemeinen Betriebsbedingungen gewusst hat oder nicht.

3 Gerichtsstand, Erfüllungsort und anwendbares Recht

Soweit nichts anderes zwischen dem Herausgeber/Gläubiger und der/den anderen Parteien vereinbart ist und der Herausgeber/Gläubiger sie in Schriftform bestätigt, gilt die Gerichtsbarkeit des Königreichs Deutschland als vereinbarter Gerichtsstand. Es gilt ausschließlich und primär Naturrecht, sowie das Recht und die Verfassung des KR.D. Es gilt die Tatsache: Alles Recht ist Vertrag.

4 Fristen

Alle Fristen gegen den Herausgeber/Gläubiger beginnen frühestens erst nach seiner tatsächlichen Anwesenheit am jeweiligen Zustellort (Immobilie) an ihn, den lebenden Mann selbst, zu laufen, adressiert an: E l l e n b e r g e r, Wolfgang. (ohne Anrede) Andere Namensschreibweisen betreffen andere Entitäten und werden mit Verdacht auf Postbetrug an die UPU weitergeleitet. Sowohl Krankentage als auch Urlaubstage gelten als ortsabwesend und sind als Zustellungstage oder Tage, an denen Fristen laufen, ausgeschlossen. Im Urlaubsfall gelten An- und Abreisetage als ganze Urlaubstage. Zum Nachweis der Krankentage genügt eine Erklärung des Gläubigers. Fristen von vierzehn Tagen oder weniger, sind gegenüber dem Gläubiger in jedem Fall unwirksam und müssten aufgrund der Unwirksamkeit neu gesetzt und übermittelt werden.

5 Grundsätze

Für alle Verträge gelten die folgenden Grundsätze: Das Fundament des Gesetzes und des Handelns liegt im Sprechen der Wahrheit, der ganzen Wahrheit, und nichts als der Wahrheit. Die Wahrheit als ein gültiger Ausdruck der Realität ist souverän im Handel und Kommerz. Eine unwiderlegte und beeidete Erklärung gilt als Wahrheit im Handel und Kommerz. Eine unwiderlegte und beeidete Erklärung steht als das Urteil im Handel und Kommerz. Alle sollen ein garantiertes Rechtsmittel durch den festgeschriebenen Kurs des Gesetzes des KR.D haben. Wenn ein Rechtsmittel nicht existiert, oder wenn das vorhandene Rechtsmittel unterwandert oder sinnentleert ist, dann muss man aus Notwendigkeit ein Rechtsmittel in seinem Sinne schaffen, welches mit der Glaubwürdigkeit der eigenen Erklärung unter Eid oder eidesstattlicher Versicherung unterlegt ist. Ein Gesetz zu ignorieren könnte entschuldigt werden, aber es ist kein gültiger Grund für das Begehen eines Verbrechens, wenn das Gesetz für Jedermann leicht zugänglich ist, der eine angemessene Anstrengung unternimmt, sich über jene Gesetze zu informieren. && Z.B.: die ganze Unternehmensführung der Verwaltungseinheit Bundesrepublik Deutschland (Corporate Government) basiert auf kommerziellen und beeideten Erklärungen, kommerziellen Versicherungen, kommerziellen Pfandrechten und kommerzieller Notwendigkeit (engl.: commercial distress). Folglich haben Regierungen keine delegierten Rechte, kommerzielle Prozesse

AZ: RG 21 000 000 ODE Allgemeine Betriebsbedingungen, inkl. der Gebührenordnung

Diese Allgemeinen Betriebsbedingungen, incl. der Gebührenordnung von Wolfgang, lebender Mann aus Fleisch und Blut, aus dem Hause E l l e n b e r g e r, geboren in der Familie E l l e n b e r g e r, gelten für jegliche, betriebsrechtliche, kommerzielle Beziehung zwischen dem Herausgeber und dem jeweiligen Anbieter, Vertragspartner oder einer Stelle in der Öffentlichkeit. Diese Allgemeinen Betriebsbedingungen, incl. der Gebührenordnung sind auf dem Stand vom [vierzehnten Tag des Juli im Jahre 2023] nach Jesus Christus Zeitrechnung. Alle vorherigen Allgemeinen Betriebsbedingungen und Gebührenordnungen verlieren mit Übergabe dieser, ihre Gültigkeit.

aufzuheben. Die rechtmäßige politische Macht eines Firmenobjekts ist unbedingt von dessen Besitz einer kommerziellen Versicherung gegen öffentlichen Schaden abhängig, denn es gilt: Keine Versicherung – keine Verantwortung, welches gleichzusetzen ist mit der Ungültigkeit einer offiziellen Unterschrift, was gleichzusetzen ist mit dem Fehlen einer wirklichen politischen Macht des Firmenobjekts, was gleichzusetzen ist mit dem Fehlen von delegierten Rechten nach Statuten als Firmenstütze zu arbeiten. Die rechtliche Macht der Firma ist den kommerziellen Bürgen untergeordnet. Rechtsprechung ist kein geeigneter Ersatz für eine Versicherung (engl.: bond). Kommunale Firmen (z.B. gemäß dem Duns & Bradstreet-Register www.duns.com), die Städte, Landkreise, Bezirksregierungen, Staaten und nationalen Verwaltungen haben keine kommerzielle Realität ohne eine Versicherung ihrer selbst, ihrer Gesetze und der Effekte dieser Gesetze. Diese müssen vorab und/oder auf Verlangen vorgezeigt und offengelegt werden. Im DUNS-Register sind lediglich private Firmen ohne hoheitliche Verfügungsgewalt verzeichnet. && Daher gilt ausnahmslos die Gerichtsbarkeit des KR.D.

6 Freier Wille und freier Weg

Der freie Wille und der freie Weg des Herausgebers/Gläubigers sind immer zu gewährleisten. Dies gilt im Besonderen auch für die Ein- und Ausreise aus/nach/in Deutschland als Ganzes und aus/nach/in die BRD (Bundesrepublik Deutschland). Das Brechen und Unterbrechen des freien Willens und/oder des freien Weges des Herausgebers/Gläubigers, unabhängig von der jeweiligen Form der Unterbrechung (sei es z.B. durch Ankündigung von Zwang, eines Übels oder gar Gefahr für den Körper oder das Leben, oder der Freiheit, das Ausüben von Zugzwang auf den Herausgeber, Verwaltungsakte gegen den Willen des Gläubigers oder seiner Familie, etc.) gilt als schwere Entehrung und Entrechtung des Gläubigers, sofern keine direkte, konkrete und unmittelbare Gefahr gegen andere lebende Männer, lebende Frauen, Knaben oder Mädchen durch den Gläubiger zweifelsfrei, direkt und beweisbar ausgeübt wurde.

7 Unverletzlichkeit der Familie

Die Familie des Herausgebers/Gläubigers und die lebenden Männer, lebenden Frauen, Knaben und Mädchen (Kinder genannt) der gesamten Familie des Herausgebers/Gläubigers, sind unverletzlich. Der freie Wille ist immer zu gewähren, solange dieser keinen konkreten, nachweislichen Schaden gegenüber anderen verursacht. Kinder sind immer bei ihren Eltern zu belassen. Kinder genießen bis zur Vollendung ihres einundzwanzigsten Lebensjahres besonderen Schutz; hier im Einzelnen Schutz vor Deliktfähigkeit, Schuldfähigkeit und Strafmündigkeit in der Öffentlichkeit.

8 Kaufleute

Kaufleute im Sinne dieser Allgemeinen Betriebsbedingungen sind die jeweiligen, einzeln Handelnden. Im Falle von Stellen in der Öffentlichkeit sind sie die Kaufleute im Sinne dieser Allgemeinen Betriebsbedingungen die Inhaber der Weisungsbefugnis, der Kommandogewalt bzw. in Situationen mit der Exekutive die jeweiligen Führer der Gruppe/-n. Grundsätzlich ist der jeweilige Behördenleiter, Vorstand einer AG, Geschäftsführer der im DUNS-Register registrierten Firma, Geschäftsleiter, etc. im Sinne dieser Allgemeinen Betriebsbedingungen als der verantwortliche Kaufmann, der verantwortlichen Kaufleute anzusehen; die jeweilige Stelle in der Öffentlichkeit und die sie leitenden Personen sind Gesamtschuldner. Selbständige Einheiten wie zum Beispiel selbständige Inkassobüros, Gerichtsvollzieher, Anwälte, etc. gelten im Sinne dieser Allgemeinen Betriebsbedingungen als eigenverantwortliche Kaufleute. Seit der Zwangsvollstreckung aller Staaten inkl. Hierarchie am [28. November 2012] durch die UCC Registry haften die vorgeblichen Mitarbeiter aller bei DUNS registrierten Firmen mit ihrem Privatvermögen, da die Staatshaftung weggefallen ist, daher müssen z.B. Polizisten eine Haftpflichtversicherung haben. Die beauftragende Stelle gilt als Gesamtschuldner. In diesem Falle werden die Punkte der Gebührenordnung pro Vorfall und pro Kaufmann valutiert. Richter und Staatsanwälte gelten neben ihren Behördenleitern als eigenständiger Kaufmann im Sinne dieser Allgemeinen Betriebsbedingungen. Die Kaufleute treten im Sinne dieser Allgemeinen Betriebsbedingungen als Gesamtschuldner auf.

Siehe www.ellenberger.me/OTTP

9 Unterschrift und Identität

AZ: RG 21 000 000 ODE Allgemeine Betriebsbedingungen, inkl. der Gebührenordnung

Diese Allgemeinen Betriebsbedingungen, incl. der Gebührenordnung von Wolfgang, lebender Mann aus Fleisch und Blut, aus dem Hause E l l e n b e r g e r, geboren in der Familie E l l e n b e r g e r, gelten für jegliche, betriebsrechtliche, kommerzielle Beziehung zwischen dem Herausgeber und dem jeweiligen Anbieter, Vertragspartner oder einer Stelle in der Öffentlichkeit. Diese Allgemeinen Betriebsbedingungen, incl. der Gebührenordnung sind auf dem Stand vom [vierzehnten Tag des Juli im Jahre 2023] nach Jesus Christus Zeitrechnung. Alle vorherigen Allgemeinen Betriebsbedingungen und Gebührenordnungen verlieren mit Übergabe dieser, ihre Gültigkeit.

Die Identität der Verfasserin/des Verfassers der jeweiligen Korrespondenz muss eindeutig aus dieser hervorgehen. Hierzu gehören die Nennung von Familiennamen und Namen, als auch die vollständige, eigenhändige und leserliche Unterschrift der Verfasserin/des Verfassers. Schreiben, welche den Herausgeber/Gläubiger erreichen und keine oder nur unleserliche oder unvollständige Unterschrift/-en tragen, werden gemäß dieser Allgemeinen Betriebsbedingungen nur vorbehaltlich akzeptiert und zwischen dem Herausgeber/Gläubiger und der/den anderen Partei/en so angesehen, als ob diese direkt vom Kaufmann (hier auch Vorsteher einer Behörde, Leiter, Geschäftsführer, Geschäftsleiter, Verantwortlichen, Vorstand, etc.) selbst eigenhändig, leserlich und vollständig unterschrieben wurden. Schreiben von Gerichten gelten (sogar gemäß dem „Recht“ der BRD) nur dann als gültig, wenn sie mit mindestens drei erkennbaren Zeichen und EIGENHÄNDIG vom Richter und einem Beisitzer unterschrieben sind, ausgeschlossen sind Beglaubigungsunterschriften von Justizangestellten, da hier der Kaufmann seine volle Verantwortung übernehmen muss. Schreiben von Richtern, die einen BAR-Eid abgelegt haben, sind ungültig, es sei denn, sie erneuern ihren öffentlichen Eid und schwören dem BAR-Eid ab. Jedes Schreiben der Vertragsparteien stellt eine Willenserklärung und damit verbunden, die Verantwortlichkeit dar. Nochmals: Dies gilt nicht für Schreiben, in welchen sich der richterliche Wille ausdrücken muss (wie zum Beispiel in Urteilen, Beschlüssen, Verfügungen, Haft- oder Räumungsbefehlen etc.). Letztere Schreiben sind ohne haftbare Unterschrift von zwei Richtern ehemals NICHTIG.

10 Auskunftspflicht, Amtspflicht

Die Auskunftspflicht/Amtspflicht beinhaltet auch die vollumfängliche, eindeutige und nachweisbare Benennung von Normen und sonstigen Vorschriften nach denen Stellen in der Öffentlichkeit vorgeben, zu handeln. Verweigert die betreffende Stelle die Benennung dieser Normen und/oder Vorschriften und/oder den jeweiligen Nachweis über das ordnungsgemäße Zustandekommen der jeweiligen Norm/Vorschrift zum Zeitpunkt der Ankündigung und/oder Durchführung der jeweiligen Handlung, gilt die Leistungspflicht, gemäß der hier beinhalteten Gebührenordnung der Stelle in der Öffentlichkeit. (Es besteht der Verdacht, dass alle „Gesetze der BRD nach 1949“ nichtig sind, da sie ohne ein gültig gewähltes Parlament bei ungültigem Wahlrecht gemäß Bundesverfassungsgericht gewählt wurden).

11 Handeln von Stellen in der Öffentlichkeit

Jede Stelle in der Öffentlichkeit, welche für sich in Anspruch nimmt sog. hoheitliche Akte vollziehen zu dürfen, hat sich zweifelsfrei als solche zu legitimieren. Dasselbe gilt für deren Bedienstete. Staatliche Ämter stellen Amtsausweise für ihre Mitarbeiter (Amtspersonen) aus. Dienstausweise gelten als Beweis der Widerspiegelung von Privatinteressen und/oder Interessen von kommerziellen Einheiten und/oder verschuldeten Konstrukten und als Beweis des Fehlens staatlichen und souveränen Handelns. Dieser Beweis des Fehlens wird erbracht, wenn die Entität im DUNS-Verzeichnis aufzufinden ist. Auf Anfrage müssen Stellen in der Öffentlichkeit das Original und/oder die notariell beglaubigte Kopie der staatlichen Rechtsvorschriften vorlegen, auf welche sich diese in ihrer Korrespondenz und in ihrem Handeln beziehen.

12 Kommunikation mit und Forderung von Stellen in der Öffentlichkeit

Die Kommunikation mit Stellen in der Öffentlichkeit geschieht vollständig nach dem Grundsatz: Kenntnis des Auftraggebers bedeutet Kenntnis des Erfüllungsgehilfen, und Kenntnis des Erfüllungsgehilfen bedeutet Kenntnis des Auftraggebers. (Notice to agent is Notice to principle, notice to principle is notice to agent). Der Herausgeber verweist bezüglich möglicher Forderungen von Stellen in der Öffentlichkeit auf sein ehemaliges Sicherheitsabkommen (Security Agreement) mit der ehemaligen verschwundenen juristischen Person „Herr Wolfgang

Ellenberger“ und auf die Lebenderklärung des lebenden Mannes Wolfgang, aus dem Hause E l l e n b e r g e r hin. Letzteres Dokument liegt zur allgemeinen Einsicht den betreffenden Stellen für Personenstandsangelegenheiten seit dem 28. Mai 2018, respektive am 01.11.2018 beim Geburtsstandesamt München-Pasing) bzw. online www.Ellenberger.me/Mensch . Sollten Stellen in der Öffentlichkeit den Versuch unternehmen gegen den freien Willen des Herausgebers/Gläubigers, ihn selbst und/oder das Sicherheitsabkommen zu verletzen, gilt dies als unwiderrufliche und absolute Zustimmung der Stelle, welche die Verletzung herbeigeführt hat oder dieses ankündigte, zu a.) einem sofortigen, kommerziellen Pfandrecht, b.) der Veröffentlichung der Notiz über dieses Pfandrecht und c.) der Liquidation des Pfandrechtes auf eine

AZ: RG 21 000 000 ODE Allgemeine Betriebsbedingungen, inkl. der Gebührenordnung

Diese Allgemeinen Betriebsbedingungen, incl. der Gebührenordnung von Wolfgang, lebender Mann aus Fleisch und Blut, aus dem Hause E l l e n b e r g e r, geboren in der Familie E l l e n b e r g e r, gelten für jegliche, betriebsrechtliche, kommerzielle Beziehung zwischen dem Herausgeber und dem jeweiligen Anbieter, Vertragspartner oder einer Stelle in der Öffentlichkeit. Diese Allgemeinen Betriebsbedingungen, incl. der Gebührenordnung sind auf dem Stand vom [vierzehnten Tag des Juli im Jahre 2023] nach Jesus Christus Zeitrechnung. Alle vorherigen Allgemeinen Betriebsbedingungen und Gebührenordnungen verlieren mit Übergabe dieser, ihre Gültigkeit.

durch den Gläubiger frei bestimmbare Weise. Dies gilt auch für Alle in voller, kommerzieller, unbegrenzter Haftung (und für die Personen gleichlautenden Namens), welche im Namen der Stelle in der Öffentlichkeit vorgaben, zu handeln. Die juristische Person „Herr Wolfgang Ellenberger“ hat sich mit Abgabe des „Personalausweises BRD“ am 01. Oktober 2018 an das Meldeamt Stade und der vollständigen Aufkündigung jeglicher visibler und invisibler Verträge mit dem Besatzungskonstrukt BRD als Chimäre herausgestellt und ist verschwunden. Es kann also auch keinerlei „Zugriff“ irgendeiner Art auf diese juristische Person „Herr Wolfgang Ellenberger“ stattfinden.

13 Annahme von Angeboten

Der Herausgeber/Gläubiger behält sich vor, Angebote anzunehmen. In einem solchen Fall sichert die andere Vertragspartei die Vertragsleistung auch nach einer möglichen Akzeptanz des Gläubigers entsprechend, ordnungsgemäß und innerhalb der jeweiligen und unwiderruflichen Frist zu. Für die Annahme von Wertpapieren (Akzepten, Wechsel, Pfandbriefe, o. ä.) bzw. Angeboten des Herausgebers bedarf es keiner weiteren Zustimmung durch den Empfänger. Sollten dem Empfänger Wertpapiere (Akzente, Wechsel, Pfandbriefe, o. ä.) bzw. Angebote durch den Herausgeber zugestellt werden, hat er die Möglichkeit, innerhalb von sieben Tagen denen schriftlich zu widersprechen. In seinem Widerspruch muss eine von den anderen o. g., durch den Herausgeber vorgeschlagene Ausgleichsform benannt werden. Die Sonderregelung zur Verkürzung dieser Einspruchsfrist wird durch den Empfänger in Anspruch genommen, sobald er innerhalb dieser Einspruchsfrist zusätzliche Vertragsleistungen abrufen. Der Abruf zusätzlicher Vertragsleistung bekundet seinen ausdrücklichen Willen zur Akzeptanz der vorgeschlagenen Ausgleichsform und des darin bezeichneten Wertes des Herausgebers. Wird ein Termin zum Ausgleich (auch einer Teilbegleichung) am vereinbarten Ort unbegründet nicht wahrgenommen, gilt die Gesamtforderung unwiderruflich als beglichen.

14 Vertragstreue

Es gilt der (lateinische) Rechtsgrundsatz pacta sunt servanda; Verträge sind einzuhalten. Entsprechend ist die jeweilige Vertragsleistung zu erbringen. Im Falle der Akzeptanz durch den Gläubiger gilt jegliche Kontroverse als erledigt; hierdurch ist jegliche öffentliche Gerichtsbarkeit ausgeschlossen. Die Anwendung, Initiierung und/oder Ankündigung unlauterer Mittel zur Abwendung seiner vertragsgemäßen Leistung/-en gilt unter den Vertragsparteien als ausgeschlossen und untersagt. Hierunter fallen auch sog. Strafanzeigen gegen den Herausgeber/Gläubiger und seiner Beschäftigten, auf Grund des Erstellens und Zustellens von Rechnungen, Mahnungen oder sonstigen kommerziellen Papieren im Rahmen eines Vertrages zwischen den Parteien.

15 Treuhand

Dem Herausgeber/Gläubiger ist es erlaubt, als alleiniger Gläubiger/Begünstigter für die verstorbene juristische Person „Herr Wolfgang Ellenberger“ (Drittpartei), einzelne Sach- und Themengebiete auf andere lebende Männer und/oder lebende Frauen, welche juristische Einheiten vertreten, zu übertragen, so wie dies auf den Direktor des Amtsgerichtes Heidelberg, (aktuell B r a u n, Stefan), als Treuhänder dieser Rechtssache oder ggf. den Bundespräsidenten als höchsten Vertreter der BRD erfolgt ist. Eine Ablehnung dieser Übertragung der Treuhand, gilt als Bruch der Treuhand, gemäß dieser Allgemeinen Betriebsbedingungen.

16 Unwissenheit

Die mit dem Herausgeber/Gläubiger in Beziehung stehenden Parteien verzichten unwiderruflich und absolut auf eine Berufung auf Unwissenheit – besonders in Bezug auf betriebsrechtliche, seerechtliche, vertragsrechtliche oder admiralitätsrechtliche Formen und Konsequenzen.

17 Entehrungen

Als Entehrung gilt jegliches unehrenhafte Verhalten einer Partei. Im Besonderen gilt dies für: Bruch des Vertrages, aktiv oder passiv verweigerte Auskunft von Stellen in der Öffentlichkeit, aktives oder passives Verschweigen von Vertragsdetails oder Anhangsverträgen, unfreiwillige Dienstbarkeit, Sklaverei, Vollstreckungen auf Grund nicht staatlich ordnungsgemäß zu Stande gekommener Gesetze, Anwendung ungültiger oder nichtiger Gesetze, rechtswidriges Zurückweisen von Wertpapieren des Herausgebers, Durchführung von hoheitlichen Akten ohne die zweifelsfreie Berechtigung durch den ursprünglichen Souverän

AZ: RG 21 000 000 ODE Allgemeine Betriebsbedingungen, inkl. der Gebührenordnung

Diese Allgemeinen Betriebsbedingungen, incl. der Gebührenordnung von Wolfgang, lebender Mann aus Fleisch und Blut, aus dem Hause E l l e n b e r g e r, geboren in der Familie E l l e n b e r g e r, gelten für jegliche, betriebsrechtliche, kommerzielle Beziehung zwischen dem Herausgeber und dem jeweiligen Anbieter, Vertragspartner oder einer Stelle in der Öffentlichkeit. Diese Allgemeinen Betriebsbedingungen, incl. der Gebührenordnung sind auf dem Stand vom [vierzehnten Tag des Juli im Jahre 2023] nach Jesus Christus Zeitrechnung. Alle vorherigen Allgemeinen Betriebsbedingungen und Gebührenordnungen verlieren mit Übergabe dieser, ihre Gültigkeit.

(das jeweilige Volk oder gar eines rechtmäßig gewählten BRD-Bundestages) nachzuweisen, Anwendung oder Ankündigung unlauterer Mittel zur Abwendung seiner vertragsgemäßen Leistung, Bruch der Treuhand, Transfer der Treuhandschaft für die Person/den Menschen mit gleichem Namen wie der Herausgeber/Gläubiger oder der Versuch hierzu ohne explizites Benennen dieses Vorganges als solchen, etc. Eine Entehrung gilt als unwiderrufliche und absolute Zustimmung des jeweiligen Angebots- bzw. Vertragspartners des Herausgebers/Gläubigers zum zehnfachen Schadensersatz – mindestens jedoch mit 500 oz. Tr. Reines Silber pro Einzelfall und Position.

18 Gebührenordnung

Es gilt die Gebührenordnung des Herausgebers für die darin enthaltenen Entehrungen und Sachverhalte als verbindlich, explizit, unwiderruflich und absolut zwischen den Parteien als vereinbart, solange von dem Herausgeber/Gläubiger im Einzelfall nichts anderes festgesetzt wurde. Die Festsetzung ist bereits jetzt durch die Angebots- und/oder Vertragspartner für diesen Fall anerkannt und sie wird durch konkludentes Handeln nach Bekanntgabe der ABB als anerkannt erachtet. Für die Prinzipale (Kaufleute) ist die Berechnung im Punkt „Pfandrecht/Pfandbrief“ geregelt. Für die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen fallen die Beträge pro Mann, Frau, Person und Vorfall an. Im Falle der Beauftragung eines Kaufmannes durch einen anderen, erhalten **beide Kaufleute und ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen** die jeweiligen Positionen der Gebührenordnung berechnet. Die berechneten Leistungen sind sofort fällig und an den Herausgeber in Silbermünzen oder sonstiger, frei konvertierbarer und allgemein akzeptierter Währung, zu leisten.

19 Widerspruchsbelehrung

Nur die sofortige Einstellung aller Handlungen des Schuldners und/oder seiner Erfüllungsgehilfen gegenüber dem Gläubiger, lassen den Vertrag nicht im vollen Umfang gültig werden. Die bis zur Einstellung aufgelaufenen Schäden, Schulden und Verbindlichkeiten müssen aber im vollen Umfang, in der vom Gläubiger geforderten Form ausgeglichen werden. Wenn der Schuldner durch Handeln (konkludent) bzw. in seinen Taten fortfährt, Tatsachen schafft oder geschaffen hat, diese nicht sofort beseitigt, ist sein Widerspruchsrecht verwirkt. Konkludentes Handeln des Schuldners wird als dessen Rechtsbindungswille erkannt und gewertet. Unwissenheit, Rechtsblindheit des Schuldners, deren Erfüllungs-, und/oder Verrichtungsgehilfen entbindet in keiner Weise von der Leistungspflicht.

20 Leistungspflicht

Die Vertragspartei gibt ihre unwiderrufliche und absolute Zustimmung zur Leistungspflicht in Silbermünzen, oder äquivalent in einer anderen festgelegten und frei konvertierbaren Währung an den Herausgeber/Gläubiger, gemäß der hier integrierten Gebührenordnung im Falle eines Verstoßes gegen die Allgemeinen Betriebsbedingungen. Konvertierungskosten sowie sonstige Kosten der Leistung der Vertragspflicht trägt die zu Leisten habende Vertragspartei.

21 Verzug

Der Verzug für die vom Herausgeber/Gläubiger berechneten Positionen dieser Allgemeinen Betriebsbedingungen, tritt automatisch einen Tag nach Fälligkeit der Rechnung ein, so lange wie von dem Herausgeber/Gläubiger im Einzelfall nichts Abweichendes festgelegt wurde. Es wird darauf hingewiesen, dass sich der/die Schuldner spätestens vierzehn Tage nach Eintritt des Verzuges bei Forderungen aller Art selbst in ein öffentliches Schuldnerregister einzutragen haben [UCC 3, Washington DC und Schufa (sic)]! Den schriftlichen Nachweis über den erfolgten Eintrag hat/haben der/die Schuldner unaufgefordert vorzulegen. Bei Nichterbringen dieser Pflicht des Schuldners, geht der Gläubiger davon aus, daß der/die Schuldner damit sein/ihr stillschweigendes Einverständnis bekunden, diese Eintragung zu seinen/ihren Lasten durch den Gläubiger vorzunehmen. Die dafür anfallenden Kosten trägt der Schuldner.

22 Dokumentation/Beweissicherungen

Der/Die Schuldner/Vertragspartner erklären sich damit einverstanden, dass von ihnen und ihren vorgelegten Ausweisen zu jeder Zeit Aufzeichnungen in Bild, Video und Ton angefertigt werden können. Dieses Recht ist zu jeder Zeit durch den Gläubiger auf Dritte übertragbar.

AZ: RG 21 000 000 ODE Allgemeine Betriebsbedingungen, inkl. der Gebührenordnung

Diese Allgemeinen Betriebsbedingungen, incl. der Gebührenordnung von Wolfgang, lebender Mann aus Fleisch und Blut, aus dem Hause E l l e n b e r g e r, geboren in der Familie E l l e n b e r g e r, gelten für jegliche, betriebsrechtliche, kommerzielle Beziehung zwischen dem Herausgeber und dem jeweiligen Anbieter, Vertragspartner oder einer Stelle in der Öffentlichkeit. Diese Allgemeinen Betriebsbedingungen, incl. der Gebührenordnung sind auf dem Stand vom [vierzehnten Tag des Juli im Jahre 2023] nach Jesus Christus Zeitrechnung. Alle vorherigen Allgemeinen Betriebsbedingungen und Gebührenordnungen verlieren mit Übergabe dieser, ihre Gültigkeit.

23 Untersagungen

Es gilt zwischen den Parteien als untersagt, Korrespondenz und sonstige Vertragsbestandteile, welche in einer Weise als privat und streng vertraulich und/oder nicht für das öffentliche Protokoll gekennzeichnet wurden, in die Öffentlichkeit zu tragen. Eine Verletzung dieser Untersagung ist eine unheilbare Entehrung. Die Klage in der Öffentlichkeit für einen privaten Anspruch, eine private Forderung ist zwischen den Parteien gestattet.

24 Bevollmächtigungen

Der Herausgeber/Gläubiger beauftragt fallweise auch Dritte, freie Mitarbeiter, freie Rechtevertreter, Beistand, Rechtebeistand, Anwalt oder Beauftragte. Die Beauftragung bzw. Bevollmächtigung ist nachzuweisen. Eine Abweisung oder Zurückweisung der Vertreterschaft des Herausgebers/Gläubigers gilt zwischen den Vertragsparteien als Entehrung und begründet die unwiderrufliche und absolute Zustimmung zur Leistungspflicht der anderen Vertragspartei. Analog gilt dies für den Fall der Abweisung/Zurückweisung von Bevollmächtigten und/oder Beauftragten des Herausgebers.

25 Diskriminierung, Rassismus und politische Verfolgung

Jegliche Form von Diskriminierung, Rassismus gegen den Herausgeber/Gläubiger oder die politische oder religiös motivierte Verfolgung des Herausgebers/Gläubigers durch die andere Vertragspartei, wird durch die Parteien absolut und unwiderruflich ausgeschlossen. Ein Verstoß hiergegen stellt eine unheilbare Entehrung dar. Die Zurechnung und/oder gar Ausgrenzung des Herausgebers/Gläubigers zu oder von sog. politischen Gruppen oder Bewegungen, ohne zweifelsfreie und nachvollziehbare Beweise zu präsentieren, gilt als Diskriminierung und/oder politische Verfolgung grundsätzlich gemäß dieser Allgemeinen Betriebsbedingungen.

26 Vertragszweck

Der Vertragszweck besteht in der Festlegung von vertraglichen Rahmenbedingungen. Jede Vertragspartei hat die Pflicht, vertraglich, festgelegte Grundlagen einzuhalten. Wenn angebotene Vertragsleistungen unter der Androhung von Zwangsmaßnahmen stehen, behält sich der Empfänger (hier Gläubiger genannt) vor, eine sofortige Sanktion gemäß dieser Allgemeinen Betriebsbedingungen gegenüber dem verantwortlichen Vertragspartner, einzuleiten. Der/Die Verantwortliche/-n, von diesen Zwangshandlungen gelten gegenüber dem Gläubiger als Gesamthaftender und Gesamtschuldner seiner Untertanen.

27 Inkrafttreten des Vertrages durch Annahme

Das Inkrafttreten beginnt Nunc pro tunc zum neunzehnten Tag des zehnten Monats im Jahre zweitausendachtzehn [Termin/Zustellung der Lebenderklärung im für die Person/Name zuständigen Standesamt]. Änderungen und Ergänzungen jeglicher Art behält sich der Herausgeber/Gläubiger jederzeit vor.

Annahmedetails:

(1) Mit der Annahme einer Vertragsleistung oder konkludentem Einverständnis in diese ABB durch Weiterführung der vertragsbezogenen Handlungen der Partner des Leistenden tritt der Vertrag in Kraft.

(2) Der Annahme einer Vertragsleistung kommt der Erhalt von Geldern im Rahmen einer Zwangsbeitreibung gleich (z. B. Barzahlung, Kontopfändung, etc.).

(3) Eine Vertragsleistung im Sinne dieses Vertrages gilt auch als angenommen, wenn der Empfänger selbst oder mittels seiner Erfüllungsgehilfen sonstige Zwangsmaßnahmen (z. B. Haftbefehl, Durchsuchungsanordnung, Zwangsversteigerung etc.) umsetzt, oder Schreiben versendet, die Forderungen gegen den Leistenden erheben (z. B. „Bescheide“ oder „Beschlüsse“). Das Inkrafttreten des Vertrages beginnt mit/durch Annahme. Der Vertrag tritt außerdem in Kraft, wenn dem Herausgeber/Gläubiger durch den

AZ: RG 21 000 000 ODE Allgemeine Betriebsbedingungen, inkl. der Gebührenordnung

Diese Allgemeinen Betriebsbedingungen, incl. der Gebührenordnung von Wolfgang, lebender Mann aus Fleisch und Blut, aus dem Hause E l l e n b e r g e r, geboren in der Familie E l l e n b e r g e r, gelten für jegliche, betriebsrechtliche, kommerzielle Beziehung zwischen dem Herausgeber und dem jeweiligen Anbieter, Vertragspartner oder einer Stelle in der Öffentlichkeit. Diese Allgemeinen Betriebsbedingungen, incl. der Gebührenordnung sind auf dem Stand vom [vierzehnten Tag des Juli im Jahre 2023] nach Jesus Christus Zeitrechnung. Alle vorherigen Allgemeinen Betriebsbedingungen und Gebührenordnungen verlieren mit Übergabe dieser, ihre Gültigkeit.

Absender oder dessen Erfüllungsgehilfen eine Zwangsmaßnahme angedroht wird. Mit Eingang ist der Vertrag in Kraft.

28 Schlussbestimmung

Die Vertragserfüllung bedarf keiner Unterschrift des Herausgebers/Gläubigers, da es gemäß der Statuten/ABB angeordnet wurde. zusätzliche rechtliche Hinweise: Der lebende Mann Wolfgang, aus dem Hause E l l e n b e r g e r ist erstrangiger Gläubiger des Namens oder der ehemaligen juristischen Person „Herr Wolfgang Ellenberger“ und/oder aller alphanumerischen Varianten dieses Namens [Eine dritte Partei, die nur dazu dient, in einer Transaktion mitzuwirken. Siehe auch Black's Law Dictionary, 6th Ed. Seite 1421 und „Stramineus homo“, Seite 1421, siehe auch Black's Law Dictionary, 6th Ed. Seite 502, „Dummy Corporation“.). Beachten Sie, daß bei der von Ihnen gewünschten oder beabsichtigten Aufnahme von Geschäftsbeziehungen gegenüber der Person „Herr Wolfgang Ellenberger“, Wolfgang – der lebende Mann, als Drittpartei zu betrachten, und prinzipiell schadfrei zu halten ist. Alle Werte, alle Formen von Besitz und/oder Eigentum, welche in der Öffentlichkeit auf den Namen “Herr Wolfgang Ellenberger“ laufen und/oder registriert wurden oder noch werden, sind durch ein privates Sicherheitsabkommen auf den lebenden Mann, genannt Wolfgang, aus dem Hause

E l l e n b e r g e r übertragen worden. Jeder der mit dem lebenden Mann Wolfgang, aus dem Hause E l l e n b e r g e r, hier als Gläubiger-Quelle allen Wertes, vertragliche Vereinbarungen anbahnt bzw. schließen möchte, wird hiermit in Kenntnis gesetzt, dass vorrangig Naturrecht gilt. Bezüglich E l l e n b e r g e r, Wolfgang gilt das Recht vom KRD und die Gewohnheitsrechte der germanischen Stämme. Jegliche Anbindung an/in andere Rechtskreise ist Verhandlungssache und muss entsprechend schriftlich festgelegt werden. Der lebende Mann Wolfgang, aus dem Hause E l l e n b e r g e r ist nachweislich ein, auf dem Boden des Staates Bayern Geborener, der die Staatsangehörigkeit des Großherzogtums Hessen von seinem Großvater E l l e n b e r g e r, Heinrich bzw. von seinem Urgroßvater E l l e n b e r g e r, Daniel geerbt hat.. Der Beweis ist erbracht, daß durch die belegbaren Abstammungsnachweise, gemäß RuStAG 1913 (sic), eine Zugehörigkeit zum Bundesstaat Großherzogtum Hessen besteht. Dem entsprechend müssen auch die internationalen Haager Abkommen, betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges kurz HLKO (sic) beachtet werden. Die Artikel 43; 46 und 51 HLKO (sic) unterliegen einer besonderen Beachtung.

Der lebende Mann Wolfgang, aus dem Hause E l l e n b e r g e r, ist weder Unionsbürger oder Bürger der Bundesrepublik Deutschland oder des Freistaates Bayern, sondern ein auf reichsdeutschem oder schweizerischem Boden wohnender und im Friedenszustand lebender freier Mann!

Die Definition der Worte in diesem Instrument liegt alleine beim Verfasser.

Anwendbarkeit

Angesichts der Tatsache, dass alle Banken und "Regierungen" ordnungsgemäß zwangsvollstreckt sind (siehe: UCC Doc # 2012127914 <https://onepeoplespublicdocuments.wordpress.com/uccdoc2012127914> oder siehe auch

www.Ellenberger.me/OPPT), handelt der Empfänger in seiner Eigenschaft als privates Einzelindividuum.

In Ermangelung von Regierungsstatuten und Bank- oder anderen Geschäftsverträgen ist das einzige Instrument, welches Leistungen zwischen privaten Einzelindividuen verbindlich macht, ein rechtmäßig bindender Vertrag.

Verantwortlichkeit des Empfängers

Der Empfänger steht in der Beweislast und in der Verantwortung, seinen mutmaßlichen oder geltend gemachten Anspruch in Form eines hinreichend verifizierten Nachweises, dass ein rechtmäßig bindender und geltender Vertrag zwischen den Parteien existiert, zu erbringen. Zusätzlich muss jeder geltend gemachte Vertrag alle Elemente eines rechtmäßig bindenden Vertrages enthalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Angebot, Annahme, Vertragsbedingungen nach Treu und Glauben, Zweck und Gegenleistung und dass diese Elemente wissentlich, willentlich und bewusst dem Versender offengelegt worden sind.

AZ: RG 21 000 000 ODE Allgemeine Betriebsbedingungen, inkl. der Gebührenordnung

Diese Allgemeinen Betriebsbedingungen, incl. der Gebührenordnung von Wolfgang, lebender Mann aus Fleisch und Blut, aus dem Hause E l l e n b e r g e r, geboren in der Familie E l l e n b e r g e r, gelten für jegliche, betriebsrechtliche, kommerzielle Beziehung zwischen dem Herausgeber und dem jeweiligen Anbieter, Vertragspartner oder einer Stelle in der Öffentlichkeit. Diese Allgemeinen Betriebsbedingungen, incl. der Gebührenordnung sind auf dem Stand vom [vierzehnten Tag des Juli im Jahre 2023] nach Jesus Christus Zeitrechnung. Alle vorherigen Allgemeinen Betriebsbedingungen und Gebührenordnungen verlieren mit Übergabe dieser, ihre Gültigkeit.

In Ermangelung eines rechtmäßig bindenden Vertrages bietet dieses Dokument auf Treu und Glauben basierende Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche bei Einwilligung einen rechtmäßig bindenden Vertrag zwischen den Parteien begründen.

Es ist in der Verantwortung des Empfängers, sich zu informieren und jegliche seiner Mitarbeiter anzuweisen, die im Namen des Empfängers handeln, sich an diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu halten.

Siehe Anhang A hinsichtlich vertraglicher Verpflichtungen, die sich bei Einwilligung in diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergeben.

Ausreichend verifizierte Antwort

Aufgrund des Ernstes der Angelegenheit kann nur eine Antwort, die die folgenden Kriterien erfüllt, als ausreichend verifizierte Antwort angesehen werden. Eine ausreichend verifizierte Antwort muss:

1. ordnungsgemäß überprüft und an Eides statt eingetragen und mit international geltender Amtsbefugnis beglaubigt sein und jeden einzelnen Punkt spezifisch widerlegen;
2. sofern sie von einer dritten Person erstellt wurde, eine schriftliche, unterzeichnete Bevollmächtigung des Empfängers enthalten;
3. ausschließlich Wörter beinhalten, die in allgemein zugänglichen Wörterbüchern zu finden sind (z.B. Duden)

Es wird auf keine Korrespondenz per Telefon eingegangen werden.

Ein Faksimile und digitaler Scan dieses Dokuments gilt als Original und ist rechtlich bindend.

Ablehnungsverfahren

Es kommt kein Vertrag zustande, wenn der Empfänger keine der in Anhang A aufgeführten Handlungen ausführt.

Keine Handlung, kein Vertrag.

Annahmeverfahren

Ein rechtmäßig bindender Vertrag kommt zustande, sobald der Empfänger oder einer seiner Mitarbeiter jegliche in Anhang A aufgeführte Handlung ausführt.
Ausgeführte Handlung ist Annahme.

Bedingungen der Annahme

Mit Annahme stimmt der Empfänger folgendem zu:

1. Einwilligung zu all den hier festgesetzten Geschäftsbedingungen;
2. uneingeschränkte Akzeptanz aller in Anhang A festgesetzten Tarife;
3. der Empfänger verzichtet unwiderruflich und bedingungslos auf jegliches Widerspruchsrecht, strafrechtliche Immunität oder Möglichkeiten der Einrede.

AZ: RG 21 000 000 ODE Allgemeine Betriebsbedingungen, inkl. der Gebührenordnung

Diese Allgemeinen Betriebsbedingungen, incl. der Gebührenordnung von Wolfgang, lebender Mann aus Fleisch und Blut, aus dem Hause E l l e n b e r g e r, geboren in der Familie E l l e n b e r g e r, gelten für jegliche, betriebsrechtliche, kommerzielle Beziehung zwischen dem Herausgeber und dem jeweiligen Anbieter, Vertragspartner oder einer Stelle in der Öffentlichkeit. Diese Allgemeinen Betriebsbedingungen, incl. der Gebührenordnung sind auf dem Stand vom [vierzehnten Tag des Juli im Jahre 2023] nach Jesus Christus Zeitrechnung. Alle vorherigen Allgemeinen Betriebsbedingungen und Gebührenordnungen verlieren mit Übergabe dieser, ihre Gültigkeit.

Gebührenordnung

Währung: *Feinunze (31,1034768 Gramm = Troy ounce) 99,9% reines Silber.
Es wurde Silber als Zahlungsmittel gewählt, da die ehemaligen Notenbanken zwangsvollstreckt sind.

Einzugskosten: Einzugskosten für unbezahlte Rechnungen werden zusätzlich berechnet.

| Einzel-Posten | | |
|---------------|---|-----------------------------|
| 1 | Jegliche Forderung in Ermangelung eines rechtmäßig bindenden Vertrages zwischen den Parteien | 2.000 oz.tr. |
| 2 | Der Versuch oder die Durchsetzung einer Maßnahme einer zwangsvollstreckten Entität | |
| 3 | Durchsetzung oder der Versuch, eine „gerichtliche“ Entscheidung durchzusetzen | 5.000 oz.tr. |
| 4 | Hinzuziehung einer jeglichen dritten Partei in Ermangelung eines rechtmäßig bindenden Vertrages zwischen den Parteien | 10.000 oz.tr. |
| 5 | Verletzung der Privatsphäre jeglicher Art einschließlich aber nicht beschränkt auf Mitteilungen oder Anschreiben an andere als an den Versender unter Verwendung der dem Empfänger bekanntgemachten Adresse | 500 oz.tr |
| 6 | Rechtswidrige körperliche oder nicht körperliche Bedrohung einschließlich aber nicht beschränkt auf die Androhung von juristischer Verfolgung, Zwangsmaßnahmen und -mittel, körperlichem Schaden, Gerichtsverfahren oder Inhaftierung | 4.000 oz.tr |
| 7 | Rechtswidriger, körperlicher Schaden einschließlich aber nicht beschränkt auf das Festhalten der Angeschriebenen oder deren Zufügung von körperlichem Schaden, rechtswidrige Verhaftung oder Inhaftierung | 10.000 oz.tr |
| 8 | Vom Empfänger angestifteter oder verursachter, rechtswidriger, behebbbarer Schaden des privaten Eigentums oder der Güter des Versenders | 5.000 oz.tr. |
| 9 | Rechtswidrige Zerstörung des privaten Eigentums oder der Güter des Versenders einschließlich aber nicht beschränkt auf nicht behebbaren Schaden | 10.000 oz.tr |
| 10 | Rechtswidrige Forderungen oder Ansprüche auf das private Eigentum oder die Güter des Versenders einschließlich aber nicht beschränkt auf Verkäufe und Versteigerungen | 5.000 oz.tr. |
| 11 | Schädigung des Versenders einschließlich aber nicht beschränkt auf seine messbare Energie durch Maßnahmen gegen Andere, die nicht Partei dieser Geschäftsbedingungen sind in Ermangelung eines rechtmäßig bindenden Vertrages zwischen den Parteien | 1.000 oz.tr |
| 12 | Jegliches Telefonat, welches der Empfänger hinsichtlich einer jeden Forderung in Ermangelung eines rechtmäßig bindenden Vertrages führt | 1.000 oz.tr |
| 13 | Beschlagnahmung des privaten Eigentums oder der Güter des Versenders als Sicherheit für die Bezahlung einer jeglichen Forderung in Ermangelung eines rechtmäßig bindenden Vertrages zwischen den Parteien | 1.000 oz.tr pro Kalendertag |
| 14 | Für jeden Tag, an dem eine Forderung oder ein Anspruch gegen das private Eigentum oder Güter des Versenders gestellt und nicht zurückgezogen wird, einschließlich aber nicht beschränkt auf die Geltendmachung eines Anspruchs (Pfändung) in Ermangelung eines rechtmäßig bindenden Vertrages zwischen den Parteien | 500 oz.tr pro Kalendertag |
| 15 | Rechtswidrige Verhaftung oder Inhaftierung pro angebrochenem Kalendertag | 1.000 oz.tr pro Kalendertag |
| 16 | Betrieb oder Aufrechterhaltung jeglicher und aller privaten Geld-Systeme, die sich Rechnungsstellung, Geldeintreibung, Vollstreckungsmaßnahmen bedienen, um SKLAVENSYSTEME von und gegen das eine Volk (the One People)* zu betreiben. * Das Eine Volk (the One People) wie in UCC 2012079290 definiert. | 1.000 oz.tr pro Kalendertag |

Der Herausgeber und alleinige Gläubiger aller Werte behält sich das Recht vor, die ABB jederzeit zu ändern, zu ergänzen und/oder zu ersetzen. Die ABB gelten auch in Verbindung mit den AGB der Courtesy Notice, den unwiderruflichen eingetragenen Wahrheiten im UCC-Gesetz. Es gelten immer die aktuell höheren Beträge als Gebühr (Wert des Silbers gegenüber USD). Angaben in US Dollar können im Bedarfsfall äquivalent zum aktuellen Tageskurs in EURO umgerechnet werden.

Diese Allgemeinen Betriebsbedingungen wurden maschinell erstellt und sind auch ohne Unterschrift rechtsgültig.